



STAND: 01/2022

# Richtlinie zur Urheberrechtsauszeichnung für Medien und Daten aus der Sammlungserschließung

Museum für Naturkunde Berlin

Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung

## Inhaltsverzeichnis

Hintergrund.....	3
Möglichkeiten der Urheberrechtsauszeichnungen .....	3
1. Public Domain Mark und CCO .....	3
2. Restriktivere Urheberrechtsauszeichnung.....	4
3. All rights reserved .....	4

## Hintergrund

Die Daten aus der Sammlungserschließung und -digitalisierung sowie aus Forschungsprojekten des Museums für Naturkunde Berlin sollen der Wissenschaftscommunity wie auch der Gesellschaft einen größtmöglichen Mehrwert bringen. Seit Jahren setzt sich das Museum daher für die Anerkennung und Umsetzung von Open Science ein. Bislang fehlt jedoch eine einheitliche Auszeichnung des Urheberrechtstatus<sup>1</sup> für die im Zuge der Digitalisierungsaktivitäten produzierten und veröffentlichten Medien sowie Daten und damit auch eine eindeutige, einfach verständliche Rechtssicherheit für Nutzer:innen, Kooperationspartnerschaften und Datenlieferungen. Die vorliegende Richtlinie hat zum Ziel, dies zu ändern.

Die Richtlinie bettet sich in die bestehenden und geplanten Richtlinien im Sinne von Open Science am Museum für Naturkunde Berlin ein (bspw. Open-Access-Richtlinie) und soll richtungsweisend für weitere Bestrebungen für mehr Transparenz und offene Wissenschaft sein.

Die in der Richtlinie behandelte Urheberrechtsauszeichnung ist nicht gleichbedeutend mit einer Vorgabe zur Veröffentlichung und Sichtbarmachung unserer Daten. Medien und Daten können unter bestimmten Umständen (z. B. zum Schutz gefährdeter Arten) von der Veröffentlichung ausgeschlossen sein. Das Museum für Naturkunde Berlin ist sich seiner Verantwortung für transparente Wissenschaft dabei sehr bewusst und wird diesen Schritt nur in begründeten Ausnahmefällen gehen.

## Möglichkeiten der Urheberrechtsauszeichnungen

### 1. Public Domain Mark und CC0

Urheberrechtsfreie Medien aus der Digitalisierung werden **standardmäßig als Public Domain Mark (PDM)** bereitgestellt. Wenn die Daten rechtlich geschützt sind und das Museum für Naturkunde Berlin die Urheber- und Nutzungsrechte besitzt, sollen sie standardmäßig unter einer **CC0<sup>1</sup>-Urheberrechtslizenz** gestellt werden.

Dies umfasst folgende Medien und Daten:

- Metadaten
- Bildgebende Digitalisierung (Reproduktionen) aus der Sammlungsdigitalisierung bei Massenprozessierung
  - 2D Bilder, z. B.
    - Kastenscans
    - Schädel
    - Insekten der Digitalisierungsstraße (Digiline)
    - Retrodigitalisierung von Archiv- und Bibliotheksbeständen
- Nutzungs- und forschungsgetriebene Digitalisierung on Demand Anfragen (siehe auch unten Einschränkungen)
- 3D-Digitalisate (Einzelfallentscheidungen vorbehalten)

Die veröffentlichten Medien und Daten werden mit dem Hinweis veröffentlicht, dass das Museum für Naturkunde Berlin informiert werden möchte, wenn Medien oder Daten aus der Sammlungserschließung nachgenutzt werden. Zudem wird im Hinweis darum gebeten, dass

---

<sup>1</sup>CC = Creative Commons Lizenz, Urheberrechtslizenzen die Urheber:innen die ihnen gebührende Anerkennung als Urheber:innen des Werks zukommen lassen und gleichzeitig erlauben zusätzliche Erlaubnisse hinzuzufügen zu können, um festzulegen, wie ihr Werk genau genutzt werden darf.

das Museum für Naturkunde Berlin als datengebende Institution im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis zitiert wird, auch wenn das Urheberrecht bzw. die ausgewiesene Urheberrechtslizenz dazu nicht verpflichtet.

## 2. Restriktivere Urheberrechtsauszeichnung

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Medien und Daten unter **restriktiveren Urheberrechtslizenzen** zur Verfügung gestellt (**CC-BY, CC-BY-SA, CC-BY-ND, CC-BY-NC u. a.**) = **opt-out**.

Trifft einer oder mehrerer der folgende Punkte auf die Medien bzw. deren Metadaten zu, müssen Einzelfallentscheidungen bzgl. der Lizenzen getroffen werden.

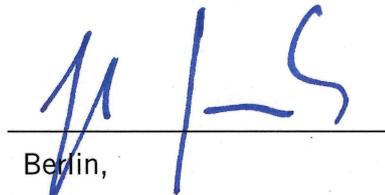
- Schutz von Persönlichkeitsrechten (bspw. Texte)
- Nutzungslizenzvereinbarung im Rahmen von Kooperationsprojekten (vertragsabhängig)
- Archivrecht
- Geltende Rechtsprechung (z. B. Nagoya-Protokoll)
- Photographisch anspruchsvolle Aufnahme (Objektfotographie) mit bedeutender schöpferischer Höhe (Urheberrecht)
- Urheberrechte, wenn das Museum für Naturkunde Berlin nicht Urheber ist
- Embargos, d. h. Lizenz unabhängig von der Möglichkeit der Veröffentlichung
- 3D-Digitalisate (Einzelfallentscheidung vorbehalten)

## 3. All rights reserved

Medien und Daten, deren Urheber- und Nutzungsrechte nicht eindeutig geklärt werden können, werden unter „all rights reserved“ publiziert = fall-back.



Berlin,  
Generaldirektor



Berlin,  
Geschäftsführer